LANDKREIS HEILBRONN

Monatliche Meldung

Zum Monatsbeginn möchten wir Sie als Leistungserbringer von **Testungen gemäß § 4a TestV** mit diesem Dokument an die **Meldepflicht gemäß § 7 Abs. 10 TestV** erinnern.
Im Monat November gab es Änderungen in der Coronavirus-Testverordnung, was den Anspruch auf kostenfreie Testungen betraf. Beachten Sie deshalb bitte:
Die durchgeführten Selbstzahlertests sind von dieser Meldepflicht nicht betroffen.

Es erleichtert die Ablage Ihrer Meldungen sehr, wenn Sie dazu den folgenden Abschnitt in Ihre Antwort kopieren, vollständig ausfüllen und je Teststelle bis zum 03.des Folgemonats per Email senden an

53corona@landratsamt-heilbronn.de

Meldung für den Kalendermonat XXXXXX 2022:

- Gemeindeschlüssel: Fortlaufende Nummer:
- Standort der Teststelle:
- Anbindung an die Corona-Warn-App: ja / nein
- Testkapazität (monatlich):
- Anzahl der Testungen:
- Anzahl der positiven Testungen:
- Testbetriebsunterbrechung: ja / nein
- Beginn der Testbetriebsunterbrechung:
- Ende der Testbetriebsunterbrechung:

Sollten Sie Angaben, z.B. zu Betriebsunterbrechungen, bereits mitgeteilt haben, so bitten wir trotzdem nochmals um vollständige Angaben im Rahmen dieser monatlichen Meldung.
Bei Fragen in diesem Zusammenhang können Sie sich gerne auch telefonisch an uns wenden.